

# Wildbader Anzeiger.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad  
und zugleich Verkündigungsblatt des Kgl. Revieramts Wildbad.  
Anzeige- und Unterhaltungsblatt für Wildbad und Umgebung.

Der „Wildbader Anzeiger“ erscheint wöchentlich dreimal und zwar „Montag, Mittwoch u. Samstag.“ Annoncen, die in hiesiger Stadt und Umgebung die größte Verbreitung finden, werden die kleinspaltige Garnond-Zeile oder deren Raum, mit à 8 Pfennig berechnet. Bei Wiederholungen Rabatt, stehende Annoncen und Abonnement nach Uebereinkunft.  
Der Abonnements-Preis beträgt in hiesiger Stadt vierteljähr. 90 Pfg. monatl. 30 Pfg. Durch die Post bezogen im Oberamtsbezirk vierteljähr. 1 M. 10 S. außerhalb des Bezirks 1 M. 35. Alle Postanstalten und Postboten nehmen Bestellungen an.

N<sup>o</sup> 33.

Samstag, den 22. März 1890.

7. Jahrg.

## Amtliche und Privat-Anzeigen.

Nachstehende zwei oberamtlichen Bekanntmachungen werden hiemit zur Nachachtung zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wildbad, den 19. März 1890.

Stadtschultheißenamt:  
Bäghner.

Neuenbürg.

### Aufforderung

an die Reservisten, Landwehrmänner, Ersatzreservisten und an die ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots.

Unter Bezugnahme auf die §§ 118, Ziff. 3, 120 Ziff. 5 und 122 der deutschen Wehrordnung (Regierungsblatt von 1889 S. 5) werden diejenigen Reservisten, Landwehrmänner, Ersatzreservisten und ausgebildeten Landsturmpflichtigen des zweiten Aufgebots, welche auf Zurückstellung hinter die letzten Jahresklassen ihrer Waffe oder Dienst-kategorie wegen häuslicher oder gewerblicher Verhältnisse Anspruch machen, aufgefordert, ihre Gesuche innerhalb 10 Tagen, spätestens aber vor dem Musterungstermin bei dem Ortsvorsteher ihres dauernden Aufenthaltsorts anzubringen.

Wegen der Behandlung derselben werden die Ortsvorsteher auf die Vorschrift des § 123 der Wehrordnung und die Verfügung der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. das Verfahren bei Reklamationen und Klassifikationsgesuchen vom 8. April 1876 Ziff. III. (Amtsblatt des K. Ministeriums des Innern von 1876 S. 120 ff.) hingewiesen.

Den 3. März 1890.

K. Oberamt. Hofmann.

Neuenbürg.

### Aufforderung

zur Anbringung der Gesuche um Zurückstellung von der Aushebung wegen häuslicher Verhältnisse.

Diesjenigen, welche Ansprüche auf Zurückstellung Militärpflichtiger wegen häuslicher Verhältnisse aus den in der deutschen Wehrordnung § 32 Ziff. 2 lit. a bis c aufgeführten Gründen (Reklamationen) erheben wollen, werden aufgefordert, dieselben womöglich so zeitig geltend zu machen, daß sie noch vor dem Zusammentritt der zur Entscheidung darüber berufenen Ersatzkommission vollständig erörtert werden können.

Calmbach.

## Große Fahrnis-Versteigerung.



In der Nachlasssache der  
Frau **Wilhelmine v. Luz**, geb. Ebbecke,

Witwe des Christian v. Luz, gewesenen Kaufmanns und Holz-  
händlers von Calmbach wird die Fahrnis in dem Wohnhause der  
Verstorbenen am **Montag**, den 24. März 1890 und die folgenden  
Tage **gegen Barzahlung** öffentlich versteigert.

Es kommen vor:

I. am **Montag**, den 24. März 1890

von vormittags 8 1/2 Uhr an:

Gold und Silber, worunter 1 gold. Damenuhr, mehrere gold.  
Ringe, 1 silb. Obstkörbchen, 2 silb. Leuchter, mehrere Messer und  
Gabeln mit silb. Beschlag, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffel;  
Bücher verschiedenen Inhalts und einige wertvollere Gemälde,  
Stahlstiche;

von nachmittags 2 Uhr an:

Gewehre und Waffen, Betten, worunter Kofshaarmatratzen, Ober-  
und Unterbetten, Haipfel und Kissen, Röste, Couverte, Vorlagen,  
Teppiche, vorrätiges flächernes Tuch und ein Teil der Lein-  
wand;

II. am **Dienstag**, den 25. März 1890

von vormittags 8 1/2 Uhr an:

der Rest der Leinwand, bestehend in Oberbett-, Unterbett-, Haipfel-  
und Kissenziechen, Leintüchern, Tafel- und Tischtüchern, Serviet-  
ten, Handtüchern und Fenstervorhängen;

von nachmittags 2 Uhr an:

Küchengeschirr von Messing, Kupfer, Zinn, Blech, Eisen, Holz,  
Porcellain und Glas;

III. am **Mittwoch**, den 26. März 1890

von vormittags 8 1/2 Uhr an:

Schreinwerk, worunter 1 Bücherkasten mit Glashüren, 1 Sekre-  
tär, mehrere Sofas, Commode, Tische und Kleiderkästen, 1 Fau-  
teuils und 1 Amerikanersessel; Faß und Bandgeschirr;

von nachmittags 2 Uhr an:

allerlei Hausrat, worunter 1 Standuhr, große und kleine Spiegel,  
Brennholzvorrat.

Käufer sind eingeladen.

### Gerichtsnotar Fehleisen.

Die Ortsvorsteher haben derartige Gesuche, welche bei ihnen schriftlich eingereicht oder mündlich zu Protokoll gegeben werden können, genau nach den Vorschriften der Ministerien des Innern und des Kriegswesens, betr. das Verfahren bei Reklamationen und Klassifikationsgesuchen vom 8. April 1876 Ziff. 1 lit. A Amtsblatt des

K. Ministeriums des Innern von 1876 S. 114 ff. zu behandeln.

Formulare werden vom Oberamt abge-  
geben.

Es wird ausdrücklich darauf hinge-  
wiesen, daß verspätet angebrachte Gesuche  
nicht berücksichtigt werden.

Die Ortsvorsteher haben für gehörige

⚡ Siezu eine Beilage. ⚡

**Bekanntmachung der Aufforderung zu sorgen.**

Den 7. März 1890.

F. K. Oberamt. Hojmann.

Nachstehendes wird hiemit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Wildbad, den 20. März 1890.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

### Aufforderung

an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde

auf das Etatsjahr 1. April 1890 bis 31. März 1891.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. Sept. 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891 aufgefordert indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1. Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben beträgt.

2. Steuerpflichtig ist der Inhaber des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1889/31. März 1890 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1890 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1890 keinen Hund mehr besitzt.

3. Auf den 1. April 1890 haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen andern Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls bis spätestens 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).

4. Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündl. bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.

Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

5. Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni, Juli/September und Oktober/Dezember 1890 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6. Sobald ein Hund, welcher bisher

unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7. Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 u. 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitzer vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8. Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Ausnahmezit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9. Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundesabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnorts darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrifft.

Wildbad.

### Zwangsverkauf.

Das Kgl. Amtsgericht Neubürg hat am 23. Dezember 1889 gegen den

Fuhrmann Georg Friedrich Haisch hier die Zwangsvollstreckung in dessen unbewegliches Vermögen angeordnet und der Gemeinderat als Vollstreckungsbehörde folgende Liegenschaft zum Zwangsverkauf bestimmt:

Gebäude:

Nr. A 152

1 a 67 qm Ein 2 1/2 stockiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller.



Nr. A 152 a

1 a 32 qm Ein 2stockiges Hintergebäude mit Wagenremise und gewölbtem Keller.

05 qm Schweinstall an der Scheuer

5 a 22 qm Hofraum.

Nr. A 152 c

41 qm Eine 1stockige Wagenremise von ganzen Holzänden mit Ziegeldach.

8 a 67 qm unterhalb der Stadt an der Hauptstraße in Ziegelwiesen.

Die Hälfte an:

Nr. A 152 b

51 qm Eine 1stockige Scheuer von Fachwerk

07 qm Hofraum (Winkel) nördlich

58 qm an der Hauptstraße außerhalb der Stadt in Ziegelwiesen.

Anschlag vorstehender Gebäude 35000 M

Güter:

Parz. Nr. 318

2 a 10 qm Gemüsegarten

Parz. Nr. 317

80 qm Grasgarten

2 a 90 qm am Stichweg neben Chr. Friedrich Haisch Müller und Christian Volz, Holzhändler

Anschlag

500 M

Parz. Nr. 636

30 a 70 qm Acker im Spießfeld neben Christof Friedrich Haisch, Müller und Christian Fr. Müller, Flaschurcs Witwe

Anschlag

1200 M

Parz. Nr. 579

11 a 20 qm Acker

1 a 15 qm Oede

12 a 35 qm in der Reichertsfling neben dem Staatswald und Jakob Friedrich Riegingers Witwe

Anschlag

150 M

Parz. Nr. 639

1

14 a 15 qm Acker

53 qm Mauer

Parz. 639

2

2 a 69 qm Acker

17 a 37 qm im Spießfeld neben sich selbst und alt Johann Klingensmayer. Heuschauer gemeinschaftlich mit den Besitzern der Parz. 640 u. 641

Anschlag

400 M

Parz. Nr. 666

41 a 35 qm Wiese

2 a 39 qm Kies

74 qm unbeständiger Weg

36 qm Heuschauer

44 a 84 qm im Spießfeld neben Christof Fr. Gutbub, Schuhmacher u. Philipp Jakob Krauß, Nagelschmied

Anschlag

1300 M

Parz. Nr. 831/832

38 a 19 qm Wiese in Ziegelwiesen neben sich selbst und Jakob Friedrich Luß, Fuhrmanns Witwe

Anschlag

2500 M

Diese Liegenschaft kommt am

Dienstag, den 25. März 1890 vormittags 12 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus im ersten Aufstreich zum Verkauf was mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß als Verwalter

Gemeinderat Georg Rath hier und als Verkaufskommission

Stadtschultheiß Bägner hier

und Gemeinderat Friedrich Treiber bestellt ist.

Den 20. März. 1890.

Stadtschultheißenamt: Bägner.

### 5 St. Harzer-Hähnen

pr. St. 4-4 1/2 M hat zu verkaufen Hermann Pfau, Schreinermeister.

# Friedrich Schulmeister

69 König-Karlstrasse 69

empfehlte seine



## Tuch-Handlung.



Sämtliche Neuheiten für kommende Saison in

**Buxkins, Kammgarn, Cheviots, Paletotstoffen**

— schwarze Tuche, Croisé, Satin und Cachemir —

Rockstoffe, Hosenstoffe, Westenstoffe, Mäntel  
leinene und baumwollene Stoffe, Turntuche etc.

Alles in so großer Auswahl wie noch nie, von den gewöhnlichen bis feinsten Qualitäten.

**Billiger als jede Konkurrenz.**

Meine **Muster-Karte**

steht Jedermann gerne zu Diensten, und mache noch ganz speziell darauf aufmerksam, daß ich die gewählten Stoffe in jedem beliebigen Maß abgebe, ohne sie von mir verarbeiten zu lassen. Ersuche die geehrten Einwohner Wildbads und Umgegend hievon recht zahlreichen Gebrauch zu machen.

Hochachtungsvoll

Fr. Schulmeister.

Zu Confirmations-Geschenken  
geeignet

empfehle ich leinene

**Taschentücher**

in weiß und farbig zu billigsten Preisen.  
Wilh. Ulmer.

**Bakstein-Räse**

sehr gute empfiehlt

J. F. Gutbub.

Schöne, große und saftreiche

**Weinrosinen**

zur Mostbereitung den Ztr. zu 23 1/2 M.  
empfehle bestens

H. Großmann.

Eine große Auswahl

**Tricot-Taillen**

schwarz und grau, sowie eine große Partie  
schwarze und farbige

**Schürze**

sind zu den billigsten Preisen zu haben bei  
Frau Luise Volz  
gegenüber der Volksschule.

Die Unterzeichnete empfiehlt sich im

**Waschinenstricken**

aller Art einem hiesigen und auswärtigen  
Publikum

Frau Lipps  
im Hause bei Wilh. Hammer,  
Maurermeister.

### Vorläufige Anzeige!



Den werten Damen Wildbads und Umgebung zur  
gefälligen Nachricht, daß ich in nächster Zeit mit den

**Neuheiten für kommende Saison**

eintreffe. Näheres wird noch bekannt gemacht. Bitte höf-  
lichst die werte Aufträge bis dahin reservieren zu wollen.

Mit aller Hochachtung

Marie Köhler geb. Herzog,  
Modes.

### Neu! Wildbader Sparkoch-Herde Neu!

mit Wasserheizung.

(Zum Patent angemeldet.)

Durch langjährige Erfahrungen ist es mir gelungen einen Haushaltungsherd zu  
construieren, welcher folgende Vorzüge in sich vereinigt:

- 1) kann auf der ganzen Platte gekocht werden;
- 2) zwei Brat- oder Backöfen, wodurch jede Hausfrau in die angenehme Lage kommt Ihr Backwerk das ganze Jahr hindurch selbst backen zu können;
- 3) Wasserheizung mit selbstthätiger Regulierung durch das einfache Kochfeuer be-  
wirkt, liefert eine Menge heißes Wasser, funktioniert ruhig und unbedingt ge-  
fahrlos. Durch einfaches drehen eines Hähners kann solches am Spültisch, in  
der Waschküche oder im Badezimmer zur Verwendung kommen.

Dieser Herd, zugleich eine Zierde für jede Küche erlaube ich mir den geehrten  
Hausfrauen bestens zu empfehlen und kann ein solcher bei mir täglich in Funktion ein-  
gesehen werden.

Geneigten Bestellungen entgegengehend zeichnet

Hochachtungsvoll

Heinr. Hoff.

Meinen Vorrat an billigen roten  
**Unterländer Weinen**  
empfehle zur geneigten Abnahme fortwährend,  
von 20 Liter an.

F. Weber, Privatier.

Frisch gewässerte  
**Ulmer Stockfische**  
empfehle bestens. Chr. Batt.

Wein Lager in  
**Bettfedern & Flaum**  
in guter, staubfreier Ware, in verschiedenen  
Sorten halte ich bestens empfohlen, sowie  
ich mich zu Anfertigung von ganzen Betten  
und einzelnen Bettstücken empfehle.

Fr. Maier.

Auf nächstkommenden Markt empfehle  
ich schönes  
**Schweizer- und Banzlauer-  
Geschirr**  
und bitte um gefällige Abnahme.  
Chr. Batt.

## Liederkranz Wildbad

### Frühjahrs-Produktion

Sonntag, den 23. März 1890

im „Gasthaus z. kühlen Brunnen“.

Die verehel. Ehren- u. Passiven-Mitglieder des Vereins mit ihren  
Familienangehörigen werden hiezu freundlich eingeladen.

Nichtmitglieder haben keinen Zutritt, Fremde können eingeführt werden.

Anfang präcis abends 8 Uhr.

Der Vorstand.



## Konfirmanden-Hüte

sowie Cravatten

empfehle in großer Auswahl zu den billigsten Preisen

**Karl Romettsch, Kürschner.**

## Goldatenliebe.

Erzählung aus dem Kriegsjahre 1870/71  
von Carl Cassan.

Nachdruck verboten.

9.

Das Grab umschloß Freund und Feind  
bereits drei Monate, die Frühlingsluft legte  
sich um den Hügel, als Cäcilie wieder zu  
sich kam.

Sie genas vollkommen, aber vom Land-  
hans' Onkel Martins mochte sie sich nicht  
mehr trennen. Täglich saß sie am Grabe  
auf dem Kirchhofe zu Furechon.

„Lieber Gott, heilige Jungfrau,“ flehte  
sie hier oft, „verzeihe mir meine Sünden!  
O, armer Arthur, o unglücklicher Bruder!  
Gott wolle Mitleid haben mit seiner armen  
Seele!“

Herr Bilneuve hatte bereits nach Deutsch-  
land geschrien. Arthurs Mutter erhielt  
durch ihren Bruder dem Freiherrn Richard  
vom Busch alle Aufklärungen, mit schonen-  
der Liebe erfuhr sie die trostlose Nachricht,  
die so vielen Mutterherzen in diesem Kriege  
nicht erspart bleiben konnte. Dann reisten  
die Freifrau und der Freiherr sofort nach  
Frankreich ob; ihr Ziel war Chateau Belle  
Contree bei Furechon.

„Sehen Sie, Herr Ulrich,“ bemerkte  
Madame Zorn in Langenhäusen, als die  
Kutsche abfuhr, „ich habe es gleich gesagt,  
als das Bild herabgefallen war, daß dieses  
etwas Schlimmeres bedeuete! Wer hat nun  
Recht gehabt?“

„Dummes Zeug,“ brummte Ulrich —  
denn er mochte gern für „aufgeklärt“ gelten  
— „die Dese war abgerostet, da mußte das  
Bild wohl herunter fallen!“

„Aber gerade am Todestage des jungen  
Herrn!“

„Zufall, sage ich, nichts als Zufall!“

„Na, meinewegen; aber traurig ist es  
doch!“

„Ja, ja, Madame Zorn!“

Und sie gingen ins Haus. —

Als die Mailust den Grabbügel, den

wir schon kennen, umwehte, standen um den-  
selben herum vier Menschen: die bleiche  
Cäcilie, ihr Vater, Frau vom Busch und  
Freiherr Richard. Diese französische und  
deutsche Familie gewann sich lieb, und Cä-  
cilie mußte eine Reise nach Deutschland, in  
Arthurs Heimat, zusagen.

Sie lächelte wehmütig:

„Ich werde wohl bald eine andere große  
Reise antreten!“

„Kind, Kind!“ flehte ihr Vater. „Nicht  
so, nicht so!“

Sie lächelte und beruhigte den alten  
Mann. Die Herrschaften aus Deutschland  
reisten wieder ab, und Herr Bilneuve und  
Cäcilie trugen sich wirklich mit dem Ge-  
danken, die Freunde in Deutschland einmal  
zu besuchen. Aber als die Blätter im  
Herbste fielen, da trug man eines Tages  
Cäcilie Bilneuve, ebenfalls mit weißen Rosen  
geschmückt, auf den stillen Kirchhof zu  
Furechon hinaus. Da ruht sie nun an Ar-  
thurs Seite. Nach ihrem Tode fand man  
unter Cäcilien's Kopfkissen das Bild mit der  
Unterschrift:

„Willst Du Dein Herz mir schenken,

So sei's für mich auch ganz allein;

Ich will mich d'rein versenken,

Und bin für Ewigkeiten Dein!“

Was der Krieg und der Haß geschieden,  
die ewige Liebe hatte es wieder vereinigt.

— Ende. —

### Verschiedenes.

.. (Die teure Gattin.) Sie: „Du  
kannst von Glück sagen, daß ich Dir Deine  
alte Wäsche ausbessere! Was würdest Du  
wohl machen, wenn Du mich nicht hättest?“  
— Er: „Weißt Du, dann könnte ich mir  
neue Sachen kaufen.“

.. (Die Besensteuer.) In einer Wahl-  
versammlung, welche am letzten Tage vor  
der Stichwahl in einem Orte des 1. hess.  
Wahlkreises abgehalten wurde, hörte ein be-  
jahrter Tagelöhner, daß der Redner über  
„Pörsensteuer“ sprach. „Was“, rief er,

„braucht man auch noch Besensteuer? Alle  
drei Loog eaz auer verkrakt.“ Die ver-  
meintliche „Besensteuer“ hat seit dieser Zeit  
viel Heiterkeit erregt.

.. (Harmonie.) „... Sie bitten  
also um die Hand meiner Tochter. Haben  
Sie irgendwelche Chancen?“ — „Nein,  
nicht die geringsten!“ — „Meine Tochter  
auch nicht. Nehmen Sie sie und seien Sie  
glücklich!“

.. (Blasiert.) Du willst dich scheiden  
lassen, Emma? Ja. — Warum denn?  
— Nun, es ist nachgerade langweilig, im-  
mer den gleichen Namen zu schreiben.

.. (Börsenstuch.) „Du sollst haben  
1000 Stück Kredit und der Bürgermeister  
von Toulon soll kriegen Bauchgrimmen!“

.. (Aus der Schule.) Lehrer (erklärend):  
„Durch Unglück wird der Mensch geläutert  
und erstarkt, und geht dann glänzender dar-  
aus hervor als vordem — (zu einem Schü-  
ler): Isidor, kannst Du mir ein Beispiel  
sagen?“

Der kleine Isidor: „Ja, wenn Jemand  
„Pleite“ (Bankrott) gemacht hat!“

.. (Verschnappt.) Herr (zu einem Bac-  
fisch): „Ach, Fräulein Thekla, Sie sehen ja  
heut' so reizend aus wie ein Maiglöckchen,  
das der Morgenthau geküßt hat!“

Bac-fisch (zückt und verschämt):  
„Morgenthau — nein, so hieß er nicht!“

### Werk's!

Kommt Dir etwas in die Quer,  
Nege Dich nicht auf zu sehr,  
Wirf nicht gleich mit Steinen!  
Was in Zorn Dich bringen mag,  
Wird Dir über Jahr und Tag  
Lächerlich erscheinen!

Das muß ein rechter „Schmutzstink“ sein,  
Der wirft mit Rot nach Groß und Klein!